

Kommuniqué

des Ausschusses für Verkehr und Mobilität

über den Bericht nach § 3 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Errichtung des COVID-19 Krisenbewältigungsfonds für Februar 2026 – Untergliederung 41 Mobilität und Infrastruktur, vorgelegt vom Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (III-324 der Beilagen)

Der Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur hat dem Nationalrat am 9. April 2026 den gegenständlichen Bericht nach § 3 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Errichtung des COVID-19 Krisenbewältigungsfonds für Februar 2026 – Untergliederung 41 Mobilität und Infrastruktur (III-324 der Beilagen) zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorgelegt.

Der Ausschuss für Verkehr und Mobilität hat den gegenständlichen Bericht in öffentlicher Sitzung am 13. Mai 2026 in Verhandlung genommen und gemäß § 28b GOG enderledigt.

An der Debatte beteiligte sich der Berichterstatter Abgeordneter Alois **Schroll**.

Bei der Abstimmung wurde der Bericht nach § 3 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Errichtung des COVID-19 Krisenbewältigungsfonds für Februar 2026 – Untergliederung 41 Mobilität und Infrastruktur, vorgelegt vom Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (III-324 der Beilagen) mit Stimmenmehrheit (**dafür:** V, S, N, G, **dagegen:** F) zur Kenntnis genommen.

Das vorliegende Kommuniqué wurde vom Ausschuss für Verkehr und Mobilität einmütig beschlossen.

Wien, 2026 05 13

Dipl.-Ing. Gerhard Deimek

Schriftführung

Wolfgang Moitzi

Obmann